

Reglement Zuchtschau / Körung

Avenches, 11. September 2011

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Teilnahmeberechtigung | 7. Versorgung Pferde |
| 2. Einschreibung | 8. Klassen |
| 3. Zulassung | 9. Championate |
| 4. Veterinärmedizinische Vorschriften | 10. Zusätzliches |
| 5. Ranglisten / Klassifikation | 11. Haftpflicht |
| 6. Preise / Prämierung / Championtitel | |

1. Teilnahmeberechtigung

Die Zuchtschau des Cavalo Lusitano Switzerland (CLS) ist offen für alle im Zuchtbuch der APSL (Livro Genealogico da Raça Lusitana) geführten Pferde.

2. Einschreibung

Teilnehmer der Zuchtschau des CLS müssen sich bis zum im Anmeldeformular angegebenen Meldeschluss Cavalo Lusitano Switzerland mit dem korrekt ausgefüllten Anmeldeformular (unter www.cavalo-lusitano.ch erhältlich) anmelden. Zudem ist pro angemeldetes Pferd eine Kopie dessen APSL-Papiers sowie des Signalements mit Microchip-Angabe erforderlich.

3. Zulassung

Die für die Zuchtschau gemeldeten Tiere müssen vor Zuchtschaubeginn der Zulassungsjury, bestehend aus einem Tierarzt (i.d.R. dem Platztierarzt) und einem fachlich kompetenten Delegierten des CLS, am Veranstaltungsort vorgeführt werden. Tiere, die nicht zu dieser Zulassungskontrolle erscheinen, können nicht an der Zuchtschau teilnehmen. Ausserdem können nur Pferde an der Zuchtschau des CLS teilnehmen, wenn folgende zusätzlichen Bedingungen erfüllt werden:

- Die Pferde müssen an der Hand respektive unter dem Sattel in den drei Grundgangarten gezeigt werden können.
- Die Vorführenden müssen korrekt und dezent gekleidet und das Pferd korrekt gesattelt / gezäumt sein. Der CLS erwartet ein portugiesisches Reitkostüm sowie einen portugiesischen Sattel / Zaum / Vorführhalter oder alternativ ein korrektes Dressurtenue gemäß Reglement SVPS mit entsprechender Ausrüstung des Pferdes. Bei Vorführungen an der Hand ist entweder das korrekte portugiesische Kostüm oder eine weiße Hose mit weißem Hemd / Bluse zu tragen.
- Der Einsatz von Bandagen, Hilfszügel ist untersagt. Gebisse sind gem. Reglement SVPS zu verwenden.
- Während der Präsentation ist der Einsatz eines Helfers untersagt, damit der Richter den natürlichen Gehwillen und Impuls des Pferdes beurteilen kann. Wenn unabdingbar notwendig, können die Richter bzw. das Organisationskomitee des CLS (OK CLS) einen Helfer stellen.
- Den Anweisungen des OK CLS muss zwingend Folge geleistet werden.

4. Veterinärmedizinische Vorschriften

- Alle an der Zuchtschau gemeldeten Pferde müssen gemäss Vorschriften des SVPS / FSSE geimpft sein (das korrekte Impfschema kann unter www.svps-fsse.ch eingesehen werden) und einen Pferdepass haben. Die Impfungen müssen im Pferdepass des an der Zuchtschau teilnehmenden Pferdes eingetragen sein.
- Die für die Veranstaltung gemeldeten Pferde dürfen keinerlei Anzeichen einer ansteckenden Krankheit aufweisen.

5. Ranglisten / Klassifikation

- Nur der 1., 2. und 3. Platz bzw. alle Medaillenträger werden klassiert.
- Die Preise werden den Besitzern der Pferde direkt anschließend an die entsprechende Zuchtschauklasse überreicht.
- Gegen die Entscheidung des Richters bzw. des OK CLS kann nur Einspruch erhoben werden, wenn eine Entscheidung gefällt wurde, die gegen das vorliegende Zuchtschau-Reglement verstösst. Der Rekurs muss dem OK CLS nach Hinterlegung eines Depots von SFr. 100.– schriftlich innert einer Stunde nach offizieller Bekanntgabe der Rangliste der betroffenen Klasse eingereicht werden. Nur wenn der Rekurs durch das OK CLS gutgeheissen wird, wird das Depot rückerstattet.

6. Preise / Prämierung / Championtitel

- a) Pferde, die mit einer Gold- oder Silbermedaille ausgezeichnet werden, erhalten die Klassifikation «Excellent» bzw. «Sehr gut».
- b) Der Titel des Champions (Hengste bzw. Stuten) wird ausschließlich unter denjenigen Pferden vergeben, die eine Gold- oder Silbermedaille erhalten haben.
- c) Der Titel des «Champion of Champions» wird unter den Champions der jeweiligen Klassen ausgetragen. Um diesen Titel zu erlangen, muss ein Pferd jedoch eine Goldmedaille erhalten haben. Falls kein Pferd in der ganzen Zuchtschau eine Goldmedaille erhalten hat, gibt es lediglich ein Pferd, das den Titel «Best in Show» erhält.
- d) Der Titel des Vizechampions (unter allen Hengsten und Stuten), d.h. das zweitbeste Pferd hinter dem «Champion of Champions», kann unter denjenigen Pferden vergeben werden, die ebenfalls eine Goldmedaille erhalten haben.
- e) Der Titel «Bester in der Schweiz geborener PSL» wird in der speziell dafür vorgesehenen Klasse vergeben. Eine Qualifikation für die Championate aus dieser Klasse heraus ist nicht möglich (dafür sind die dem Alter des Pferdes entsprechenden Zuchtschauklassen vorgesehen).

7. Versorgung der Pferde

Der Transport, die Unterbringung (Boxen werden vom CLS organisiert), die Fütterung und der Umgang mit den Pferden auf der Zuchtschau des CLS muss von den Besitzern organisiert und bezahlt werden.

8. Klassen

1. Körung Stuten, dreijährig und älter, an der Hand vorgeführt oder geritten.
2. Körung Hengste, vierjährig und älter, geritten.
3. Stuten, einjährig, an der Hand vorgeführt.
4. Stuten, zweijährig, an der Hand vorgeführt.
5. Stuten, dreijährig, an der Hand vorgeführt.
6. Stuten, vierjährig und älter, an der Hand vorgeführt.
7. Stuten, vierjährig und älter, geritten.
8. Stuten, vierjährig und älter, mit Fohlen bei Fuss, an der Hand vorgeführt
9. Hengste, einjährig, an der Hand vorgeführt.
10. Hengste, zweijährig, an der Hand vorgeführt.
11. Hengste, dreijährig, an der Hand vorgeführt.
12. Hengste, vierjährig, geritten.
13. Hengste, fünfjährig und älter, geritten.
14. Wallache, vierjährig und älter, geritten.
15. Bester in der Schweiz geborener PSL (Stuten und Hengste), an der Hand vorgeführt oder geritten.

Der CLS behält sich vor, einzelne Klassen bei zu geringer Anzahl teilnehmender Pferde zu streichen, bzw. sie nicht anzubieten.

9. Championate

1. Championat Stuten
2. Championat Hengste
3. «Champion of Champions», bzw. «Best in Show»
4. Vize-Champion

10. Zusätzliches

Jegliche Eventualitäten, die nicht in diesem Reglement beschrieben werden, werden vom OK des CLS behandelt und geregelt.

11. Haftpflicht

Der CLS ist in keiner Weise verantwortlich für jegliche Schäden, die durch die an der Zuchtschau teilnehmenden Pferde oder deren Besitzer entstehen. Die Besitzer der an der Zuchtschau des CLS anwesenden Pferde haften selber für alle möglichen, durch sie bzw. ihre Pferde verursachten Schäden.